

Graf Heinrich von Vaduz, der Nachfolger Hartmann I., liess sich sein Herrschaftsgebiet mit allen erwähnten Rechten am 22. Juli 1396 in Prag von König Wenzel aus dem Hause der Luxemburger als Reichslehen formell bestätigen. Durch die Erhebung zum Reichslehen war unser heutiges Staatsgebiet reichsunmittelbar geworden, was als *Voraussetzung für die spätere Souveränität* angesehen werden kann. (Das Staatsgebiet unterstand dem Kaiser und Reich «unmittelbar», eine «unmittelbare» Zuordnung zur obersten Stelle, ohne Einschaltung von Zwischeninstanzen.) Allein die Reichsunmittelbarkeit der Herrschaften war massgebend, dass die

Fürsten von Liechtenstein 1699 und 1712 Vaduz und Schellenberg erwarben und die Erhebung der beiden Herrschaften zu einem Reichsfürstentum anstreben konnten.

Nach den Grafen von Vaduz übten in unserem Gebiet in den folgenden Jahrhunderten verschiedene Adelsgeschlechter die Landesherrschaft aus. Der letzte Graf von Vaduz, Bischof Hartmann von Chur, verkaufte seinen Besitz 1416 an die verwandten Freiherren von Brandis aus dem Emmental. Diese erwarben 1434 auch den nördlichen Landesteil. Damit waren das liechtensteinsche Oberland (Grafschaft Vaduz) und



König Wenzel erhob unter Graf Heinrich von Vaduz unser heutiges Staatsgebiet 1396 zum reichsunmittelbaren Lehen.



Mit der Erteilung vom 3. Mai 1342 wurde im Kern das Fürstentum Liechtenstein grundgelegt. Die im Bischöflichen Archiv in Chur befindliche Urkunde ist das Geburtsdokument der Grafschaft Vaduz.